

Lagebericht

Einleitung

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012 legt die Stadt Schwerte den sechsten NKF-orientierten Jahresabschluss vor, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften anlehnt. Damit ist die Stadt Schwerte nach der Umstellung der Buchführung auf dem aktuellen Stand entsprechend den Vorgaben der GO NRW.

Eröffnungsbilanz 01.01.2007

Der Entwurf der NKF-Eröffnungsbilanz der Stadt Schwerte zum 01.01.2007 ist dem Rat in seiner Sitzung am 18.06.2008 vorgelegt worden. Der Rat hat den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet und in seiner Sitzung am 06.05.2009 die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 266.196.941,49 EUR festgestellt.

Jahresergebnis

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieser allgemeine Haushaltsgrundsatz der Gemeindeordnung wird bereits seit vielen Jahren nicht eingehalten.

Seit dem Jahr 2011 zählt die Stadt Schwerte zu den pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden. Nach § 6 des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen. Im HSP muss der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 erreicht sein. Der HSP muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen.

Jahresergebnis 2007

Am 23.09.2009 hat der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte per 31.12.2007 zur Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich letztlich am 01.06.2010 den Prüfbericht der Rechnungsprüfung des Kreises Unna über die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk zu Eigen. In seiner Sitzung am 23.06.2010 hat der Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis genommen und beschlossen, den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 6.092.272,84 EUR mit der Ausgleichsrücklage von rd. 15,8 Mio. EUR zu verrechnen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 wurde vom Rat durch den Beschluss vom 28.03.2007 mit einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 10.866.500 EUR erlassen. Demnach fiel das Defizit um rund 4,77 Mio. EUR geringer aus als ursprünglich geplant.

Jahresergebnis 2008

Noch während der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 wurde am 17.3.2010 der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 in den Rat eingebracht.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 01.12.2010 das von Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2008 festgestellt. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 2.667.761,86 EUR wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Stadt Schwerte konnte auch im zweiten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das NKF auf ein Haushaltsjahr zurückblicken, das nicht die erwarteten negativen Ausmaße erreicht hat. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag 2008 von 9,653 Mio. EUR stellt dieses Jahresergebnis eine Verbesserung um fast 7 Mio. EUR dar. Eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung und weitere Zuwächse bei den Steuererträgen hatten maßgeblichen Einfluss auf dieses Ergebnis. Auch die Umsetzung des vom Rat der Stadt Schwerte am 18.06.2008 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes zur Erlangung einer strukturell ausgeglichen Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2013 trug erste Früchte.

Jahresergebnis 2009

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2009 wurde vom Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 13.07.2011 festgestellt.

Das Jahresergebnis 2009 fiel mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.747.172,64 EUR erheblich schlechter aus als im Vorjahr. Gegenüber der ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt 2008/2009 mit einem Fehlbedarf von ca. 9,92 Mio. EUR ergab sich eine Verschlechterung von 5,8 Mio. EUR. Aufgrund der absehbaren Entwicklung wurde bereits im Dezember 2008 eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen. Die Gründe für die negative finanzielle Situation liegen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. So sind insbesondere die Gewerbesteuern, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die Schlüsselzuweisungen erheblich gesunken, andererseits die Aufwendungen für Kreisumlage und Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfen stark gestiegen. Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes haben zu Haushaltsentlastungen von rd. 2,4 Mio. EUR geführt.

Der ausgewiesene Fehlbetrag von 15.747.712,64 EUR wurde in Höhe von 7.041.600,63 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, die Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbetrages wurde damit vollständig aufgebraucht. Die allgemeine Rücklage wird mit ca. 8,7 Mio. EUR in Anspruch genommen, so dass nach der Deckung des Fehlbetrages 2009 eine Allgemeine Rücklage von 22,8 Mio. EUR verbleibt.

Jahresergebnis 2010

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 06.02.2012 dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 empfohlen. Anschließend hat der Rat in seiner Sitzung am 15.02.2012 den Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag von 15.980.096,85 EUR festgestellt. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Jahr 2009 vollständig aufgebraucht wurde, ist der ausgewiesene Fehlbetrag mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Die Allgemeine Rücklage reduzierte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2010 auf 6.820.354,70 EUR.

Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 23,859 Mio. EUR stellt das Ergebnis zwar eine Verbesserung von rund 7,9 Mio. EUR dar, gegenüber dem Vorjahr verschlechtert sich das Ergebnis nochmals um rund 0,2 Mio. EUR.

Die Genehmigung des städtischen Doppelhaushaltes 2010/2011 wurde durch die Kommunalaufsicht des Kreises Unna mit Verfügung vom 23.06.2010 versagt, da der Haushaltsausgleich auch im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht erreicht werden wird. Darüber hinaus drohte der Stadt Schwerte bereits Ende 2010 das Eintreten der Überschuldung, wodurch die Pflicht zur stetigen Erfüllung der Aufgaben massiv gefährdet wird. Als Folge befand sich die Stadt Schwerte in der vorläufigen Haushaltsführung, deren Regelungen eine äußerst restriktive Haushalts- und Finanzwirtschaft verlangt. Wesentlich verantwortlich für diese Entwicklung waren der weitere Anstieg der Kreisumlage und die Verringerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuern und Einkommensteuern. Auch wenn ein Gegensteuern in der Größenordnung des befürchteten Fehlbedarfes nicht möglich war, hat der Kämmerer für Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Bewirtschaftungskontrolle verhängt.

Jahresergebnis 2011

Der von der örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2011 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 28.11.2012 einstimmig festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung wird in Höhe von 15.268.737,15 EUR ausgewiesen. Der Fehlbetrag wurde zu einem Teilbetrag von 6.820.354,70 EUR mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Da die allgemeine Rücklage zur Deckung des Fehlbetrages nicht mehr ausreichte, ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 8.448.382,45 EUR. Dieser Betrag wird als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung im Doppelhaushalt 2010/2011 mit einem Fehlbedarf von ca. 24,2 Mio. EUR ergab sich eine Verbesserung von 8,9 Mio. EUR. Letztlich schloss das Haushaltsjahr auf dem negativen Niveau der Jahre 2009 und 2010 ab, obwohl die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) die alleinige Grundlage der Haushaltsführung waren.

Das vom Rat am 10.02.2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 - 2013 führte im Haushaltsjahr 2011 zu Haushaltsentlastungen von 1,197 Mio. EUR. Neue Investitionen durften nur noch mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchgeführt werden.

Trotz der Haushaltsausführung nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfügte der Kämmerer bereits am 11.01.2011 eine Bewirtschaftungskontrolle. Diese Sparmaßnahme umfasste ein Einsparvolumen von rd. 3,623 Mio. EUR im konsumtiven Bereich. Zur Haushaltsverbesserung trug auch die vom Land gewährte Konsolidierungshilfe in Höhe von 1,557 Mio. EUR bei.

Jahresergebnis 2012

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 14,1 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rund 7,6 Mio. EUR dar. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 2011 von 15,3 Mio. EUR) verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 8,8 Mio. EUR.

Das Jahresergebnis ergibt sich als Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (sog. Primärhaushalt), dem Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis) und dem Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis).

Der **Primärhaushalt 2012** schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR ab, d.h., die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge der Stadt Schwerte um diesen Betrag.

Das **Finanzergebnis 2012** als Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen schließt mit -1,4 Mio. EUR (Vorjahr: -2,9 Mio. EUR) ab. Zinsaufwendungen von 3,4 Mio. EUR stehen Finanzerträge von rd. 2,0 Mio. EUR gegenüber. Im Jahresvergleich verbesserte sich das Finanzergebnis um 1,5 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind im Wesentlichen auf die Haushaltssanierungsmaßnahmen „Gewinnausschüttungen des Abwasserbetriebes AöR und der Sparkasse“ zurückzuführen.

Das **Jahresergebnis 2012** ist nach wie vor durch das Defizit des Primärhaushaltes geprägt. Einem weitgehend staatlich festgelegten Katalog an Pflichtaufgaben und Transferleistungen steht eine unzureichende und - bezogen auf die Aufgaben - unangemessene Finanzausstattung gegenüber.

Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 sieht ab 2011 Konsolidierungshilfen des Landes über einen Zeitraum von zehn Jahren für die Gemeinden vor, die auf Basis ihres Haushaltes 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht. Die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm ist für diese Gemeinden verpflichtend. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe ist im Haushaltssanierungsplan (HSP) der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Zuweisung aus dem Stärkungspaktgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt – jedoch spätestens im Jahr 2016 – in gleichmäßigen Schritten darzustellen. Das zweite Konsolidierungsziel ist, den Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung spätestens im Jahr 2021 ohne die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz auszugleichen. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen.

Die Stadt Schwerte hat im Haushaltsjahr 2012 eine Konsolidierungshilfe von 1,552 Mio. EUR eingeplant und auch erhalten. Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den HSP für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen. Der HSP sieht für das Jahr 2012 Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge von 1.803.200 EUR vor. Diese Haushaltsverbesserung wurde umgesetzt.

Die Stadt Schwerte hat sich auch im Haushaltsjahr 2012 neun Monate in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW befunden. Dennoch hat der Kämmerer bereits am 21.02.2012 eine Bewirtschaftungskontrolle verfügt; hierdurch konnten Haushaltsverbesserungen von 1 Mio. EUR erzielt werden.

Weitere Verbesserungen wurden durch eine restriktive Ausführung des Haushaltes erzielt. So wies bereits das Ergebnisrechnungscontrolling zum 30.09. bei der Betrachtung der ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen auf eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages in der Ergebnisrechnung auf 10,1 Mio. EUR hin. Diese positive Entwicklung hat sich bis zum Jahresende fortgesetzt. So konnten entgegen der Erwartungshaltung zum 30.09. Mehrerträge bei der Gewerbesteuer von 0,6 Mio. EUR erzielt und der Haushaltsansatz um diesen Betrag überschritten werden.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben besitzt die Gewerbesteuer mit 20,2 Mio. EUR den höchsten Anteil, erreicht aber nicht das Aufkommen der Jahre 2007, 2008 und 2011. Es folgen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 19,3 Mio. EUR und die Grundsteuer B mit 6,9 Mio. EUR. Insgesamt übersteigen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 51,3 Mio. EUR das Vorjahresaufkommen um 0,2 Mio. EUR.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stellen die Schlüsselzuweisungen mit 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,7 Mio. EUR) bei Weitem die wichtigste Einzelposition dar. Sie werden vom Land als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gewährt. Die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. EUR gestiegen, erreichen aber im Haushaltsjahr 2013 mit 9,9 Mio. EUR wieder das Niveau des Jahres 2011.

Auch die zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen verbessern das Haushaltsjahr 2012 gegenüber der Haushaltsplanung.

So entlasten Verbesserungen bei den Erträgen aus der Herabsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl bei den aktiven Beamten als auch bei den Versorgungsempfängern den Haushalt um 888 TEUR. Eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellungen für Versorgungsempfänger gegenüber der Planung verbessert das Jahresergebnis um 0,3 Mio. EUR. Die Ermittlung der Zuführungs- und Auflösungsbeträge für Personalrückstellungen erfolgt auf Grundlage des finanzmathematischen Gutachtens der Versorgungskasse, welches jeweils zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres erstellt wird. Darüber hinaus konnten sonstige Risikorückstellungen von 1 Mio. EUR aufgelöst bzw. herabgesetzt werden.

Andererseits belasten Zuführungen zu Rückstellungen das Jahresergebnis. So wurden u.a. Rückstellungen für die Instandhaltung von Brücken von rd. 1 Mio. EUR gebildet, deren Inanspruchnahme die kommenden Haushaltsjahre entlastet.

Eintritt der bilanziellen Überschuldung

Die allgemeine Rücklage zum Bilanzstichtag 2010 betrug 6.820.354,70 EUR. -

Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 ist die allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht. - Es ergab sich daher zum 31.12.2011 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 8.448.382,45 EUR. Dieser nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. -

Damit ist die bilanzielle Überschuldung der Stadt eingetreten. Das negative Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2012 auf 15.178.883,55 EUR. -

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage

Bereits zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2011 wurde der Bestand der Allgemeinen Rücklage vollständig aufgebraucht und damit das restliche Eigenkapital aufgezehrt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals: -

	Ist 2008 in TEUR	Ist 2009 in TEUR	Ist 2010 in TEUR	Ergebnis 2011 in TEUR
Jahresergebnis	-2.668	-15.747	-15.980	-15.269
Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage	9.709	7.042	0	0
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	2.668	7.042	0	0
Endbestand der Aus- gleichsrücklage	7.042	0	0	0
Allgemeine Rücklage	31.506	31.506	22.800	6.820
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage	0	8.706	15.980	6.820
Endbestand Allgemeine Rücklage	31.506	22.800	6.820	0

Vermögens- und Schuldenlage

Das Vermögen der Stadt Schwerte entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2012 und beträgt nach dem -
Ausweis des negativen Eigenkapitals auf der Aktivseite der Bilanz 250.479.401,92 EUR. -

Das städtische Vermögen besteht zu 92 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens -
(230.540.376,39 EUR). Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen den stärksten Posten. -

Zum Bilanzstichtag beziffern sich die Verbindlichkeiten auf insgesamt 120,1 Mio. EUR (Vorjahr: -
116,6 Mio. EUR) und die Rückstellungen auf insgesamt 66,9 Mio. EUR (Vorjahr: 66,7 Mio. EUR). -
Dieses Fremdkapital in Höhe von insgesamt 187,0 Mio. EUR entspricht in Relation zum Gesamtkapi-
tal (=Bilanzsumme) einer Fremdkapitalquote in Höhe von 74,6 %. -

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit sind zum Bilanzstichtag im Vergleich zum -
Vorjahr um 1,3 Mio. EUR von 38,4 Mio. EUR auf 37,1 Mio. EUR gesunken. -

Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung (früher Kassenkredite genannt) werden nicht im -
Haushaltsplan veranschlagt. Der Rahmen zur Aufnahme solcher Kredite wird in § 5 der Haushaltssat-
zung festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2012 betrug die Höchstgrenze 90 Mio. EUR. -

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Stand der Liquiditätskredite 66,9 Mio. EUR. Im Jahr 2012 -
wurden im Ergebnis die Liquiditätskredite erhöht, so dass der Stand der Liquiditätskredite zum -
31.12.2012 insgesamt 70,6 Mio. EUR beträgt. -

Investitionen und Finanzierung

Bei den Baumaßnahmen bzw. Investitionen entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Neuerrichtung Mensa RTG 248.320,61 €
- Einbau Brandmeldeanlage RTG 38.052,85 €
- Energetische Sanierung Gesamtschule Gänsewinkel 1.360.671,84 €*
- Neuausstattung Physikraum Gesamtschule 22.809,59 €
- Neuausstattung Chemieraum Gesamtschule 14.365,09 €
- Einrichtung Dependance Gesamtschule 171.830,48 €
- P+R Stellplätze Margot-Röttger-Rath-Straße 64.769,18 €
- Kauf Löschgruppenfahrzeug LG Villigst 224.943,22 €
- Ersatzbeschaffung RTW 147.753,45 €
- Kauf EKG-Geräte und Defibrillatoren 124.987,72 €
- Kauf Abfallsammelfahrzeug 180.154,10 €
- Kauf Kleinkehrmaschine 107.258,86 €
- Kauf Kleingeräteträger 100.409,82 €

* = Anlagen im Bau Stand 31.12.2012

Zur Finanzierung von Investitionen standen Kreditermächtigungen in Höhe von 2.105.900 EUR zur Verfügung. Investive Kredite wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht aufgenommen. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Haushaltsjahr 2013 übertragen und wird zur Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 benötigt.

Risikomanagement der Finanzderivate

Abgeschlossene Derivate im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite dienen ausschließlich der Zinssicherung. Von der Wirkungsweise sind diese vergleichbar mit einem festverzinslichen Darlehen. Grundlage für diese Zinsswaps ist die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte.

Die Dienstanweisung für das Schuldenmanagement der Stadt Schwerte regelt ausdrücklich die zulässigen und nicht zulässigen Derivatgeschäfte sowie die zwingende sachliche und zeitliche Konnexität zwischen dem zugrundeliegenden Kreditgeschäft und dem hierzu abgeschlossenen Derivat.

Jedes abgeschlossene Derivat ist auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Abschlusses aktuellen Zinsmeinung abgeschlossen worden. Es liegt also eine Marktstrategie (Abschlusszeitpunkt, Laufzeit, Referenzzinssatz, Forward- oder Liquiditätsaufschläge usw.) zugrunde. Die Stadt Schwerte arbeitet zur Strategiefindung mit einer Großbank zusammen. Jedes abgeschlossene Derivat wird dokumentiert, um die jeweilige Zinsmeinung und Marktstrategie jederzeit nachvollziehen zu können.

Personalsituation

Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten aus dem Jahre 1999 sieht hinsichtlich der Personalausgaben die Nutzung aller Einsparpotenziale vor. Hierzu sollte ein nachvollziehbares Konzept vorgelegt werden.

Dieser Vorgabe ist der Rat der Stadt Schwerte nachgekommen und hat die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, alljährlich nach dem Stand vom 30.06. über die aktuelle Situation der Umsetzung und Fortschreibung des Personalkostenentwicklungskonzeptes zu berichten.

Insofern wurde erstmals für das Berichtsjahr 2008 ein Personalbericht vorgelegt, der dem gesteigerten Informationsbedarf gerecht werden sollte. Der von der Kommunalaufsicht vorgegebene Handlungsrahmen zur Haushaltssicherung war hierbei Bestandteil. Die relevanten Aussagen des Personalberichtes 2012 aus Mai 2013 sind in den nachfolgenden Ausführungen zusammengefasst.

Personalstruktur

Personalbestand

Zum 31.12.2012 waren bei der Stadtverwaltung Schwerte insgesamt 520 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Aushilfskräfte beschäftigt. Diese Beschäftigtenzahl gliedert sich in 108 Beamtinnen und Beamte und 412 Beschäftigte. Von der Gesamtbelegschaft sind insgesamt 223 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt, 18 Mitarbeiter/-innen waren zum Stichtag aus ihrem aktiven Dienst- oder Arbeitsverhältnis beurlaubt, bzw. befanden sich nach der Schwangerschaft in der Elternzeit. Für lediglich 5 dieser Mitarbeiter/-innen wurden Vertretungskräfte beschäftigt.

Statusgruppen

Die Belegschaft gliedert sich nach folgenden Statusgruppen:

- | | |
|---|-----|
| • Wahlbeamtinnen / Wahlbeamte | 3 |
| • höherer Dienst A13 - A16 / EGr. 13 - 15 | 14 |
| • gehobener Dienst A9 - A13 / EGr. 9 - 12 | 174 |
| • mittlerer Dienst A6 - A9 / EGr. 5 - 8 | 240 |
| • sonstige Beschäftigte | 89 |

Altersstruktur

Der demographische Wandel in der Wohnbevölkerung wirkt spiegelbildlich auch auf die Beschäftigungssituation in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst. Bei der Stadtverwaltung Schwerte steigt das Alter der Beschäftigten ebenso tendenziell an.

Die Hintergründe sind im Wesentlichen die längere Berufsverweildauer durch Verminderung der Alterssicherung bei vorzeitigem Renten- oder Versorgungsbezug sowie die Anhebung der Altersgrenze sowohl bei den Beschäftigten als auch bei den Beamtinnen und Beamten. Das Durchschnittsalter beträgt zum Stichtag 47,37 Jahre.

Bei dem Vergleich der Altersgruppe 53 bis 65 - das ist die Altersgruppe die in den nächsten 13 Jahren entweder durch Rentenbezug / Pensionierung oder vorgezogen durch Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird - und dem Vergleich mit der Altersgruppe der 17 bis 29-jährigen wird deutlich, dass sich ein allgemeines Personalgewinnungsproblem abzeichnen wird. Der Bedarf an neuen Arbeitskräften wird erheblich ansteigen. Gleichzeitig werden am Arbeitsmarkt weniger qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Durch eine qualifizierte Werbung und Personalauswahl dürfte es in den nächsten Jahren gelingen, den Personalbedarf zu decken. Soweit die Bedarfe im Bereich der allgemeinen Verwaltung entstehen, kann durch die Berufsausbildung junger Menschen ein Generationenwechsel und damit verbunden eine Senkung des Durchschnittsalters stattfinden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand 2012 beinhaltet den Aufwand für die Beamtenbesoldung und Beihilfen sowie die Bezüge der Beschäftigten einschließlich Personalnebenkosten wie soziale Aufwendungen der Zusatzversorgung und Entgeltfortzahlung.

Die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen nach der Beihilfeverordnung ist ein Teil der Alimentation und damit der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Die Leistungen entsprechen inzwischen in weiten Teilen dem Leistungskatalog der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Anspruchsberechtigt sind die aktiven Beamtinnen und Beamten, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (der Aufwand wird dem Versorgungsaufwand zugerechnet), sowie mit Einschränkung die Beschäftigten, soweit das Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind ebenfalls die Zuführungen zu Rückstellungen zu berücksichtigen sowie die Minderung des Aufwandes durch Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** 2012 gliedern sich in folgende Aufwandsarten, denen zum Teil auch Erträge gegenüberstehen:

Aufwandsart	Aufwand 2011	Aufwand 2012	Anteil in %
Pensionen und Beihilfen Beamte			
Besoldung Beamte	4.326.249,83	4.301.049,15	19,46
Beihilfen Beamte	292.208,67	302.892,99	1,37
Zuführung zu Pensionsrückstellungen einschl. Versorgungslasten für abgegebene Beamte	2.940.797,00	1.315.276,00	5,95
Zuführung zu Beihilferückstellungen	476.028,00	432.293,00	1,96
Ertragswirksame Auflösung von Beihilferückstellungen	-48.370,00	-40.862,00	
Ertragswirksame Auflösung von Pensionsrückstellungen	-170.643,00	-103.116,00	
Aufwand Beamte gesamt	8.035.283,50	6.351.511,14	28,73
Erträge Beamte gesamt	-219.013,00	-143.978,00	
Summe	7.816.270,50	6.207.533,14	

Aufwandsart	Aufwand 2011	Aufwand 2012	Anteil in %
Aufwendungen für tariflich Beschäftigte			
Entgelte tariflich Beschäftigte	12.172.480,63	12.308.100,36	55,68
Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.469.193,42	2.481.842,00	11,23
Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	180	1.160,98	0,01
Versorgungskassenbeiträge tariflich Beschäftigte	939.244,95	942.572,26	4,26
Beihilfen tariflich Beschäftigte	3.159,69	6.278,82	0,03
Zuführung Lebensarbeitszeitkonto	7.547,72	8.732,26	0,04
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	445,97	2.893,33	0,01
Aufwand tariflich Beschäftigte gesamt	15.592.252,38	15.751.580,01	71,25
Aufwandsart	Aufwand 2011	Aufwand 2012	Anteil in %
Sonstige Rückstellungen Personal (Beamte und tariflich Beschäftigte)			
Zuführung Rückstellung Urlaub, Gleitzeit	129.351,49	156.236,18	0,71
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	392.095,00	459.620,00	2,08
Zuführung Rückstellung Dienstjubiläen	8.031,00	8.026,00	0,04
Zuführung Rückstellung Feuerwehr	309.500,00	0,00	0,00
Inanspruchnahme Rückstellungen (Minderaufwand)	-751.842,36	-620.134,14	-2,81
Ertragswirksame Auflösung Rückstellungen	-2.460,00	-115.569,00	
Aufwand Beamte und Beschäftigte gesamt	87.135,13	3.748,04	0,02
Erträge Beamte und Beschäftigte gesamt	-2.460,00	-115.569,00	
Summe	84.675,13	-111.820,96	100,00
Zusammenfassung	Aufwand 2011	Aufwand 2012	
Summe Aufwendungen	23.714.671,01	22.106.839,19	
Summe Erträge	-221.473,00	-259.547,00	
Nettoaufwand Personal	23.493.198,01	21.847.292,19	

Weitere Personalerträge in Form von Kostenerstattungen Dritter (z.B. für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE), Erstattungen von Personalkosten durch die städt. Beteiligungen sowie die Refinanzierung der Personalkosten durch Gebühren sind in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Personalkostenkonsolidierung

Neben den aktuellen Bestrebungen sahen auch die Personalkostenkonsolidierungskonzepte der Vorjahre Personalkosteneinsparungen in erheblichem Umfang vor, so dass in dem Planungszeitraum 1992 bis 2012 der Stellenplan um insgesamt 306 Stellen mit den entsprechenden Kostenwirkungen entlastet wurde. Möglich wurden diese Stellen- und damit auch Personalkosteneinsparungen auf Grund von Fluktuation und -eingeschränkt- auch durch die Verminderung der Qualifizierungsaktivitäten im Bereich der beruflichen Ausbildung. Daneben führten auch Vorruhestandsregelungen und Abfindungszahlungen zur Reduzierung der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen.

Der Innenminister hat am 06. März 2009 einen Leitfaden zur Haushaltssicherung im NKF herausgegeben. In Bezug auf die Personalkosten geht er davon aus, dass die Personalaufwendungen eine wichtige Komponente zur Konsolidierung des Kommunalhaushaltes seien und demzufolge ohne deutliche Entlastung bei den Personalaufwendungen im Regelfall ein Haushaltskonsolidierungskonzept nicht zum Erfolg geführt werden können. Eine aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes sei daher als Daueraufgabe zu verstehen.

Versorgungsstatus

Die Stadt Schwerte bedient sich zur Auszahlung der Versorgungsbezüge der in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten oder deren Hinterbliebenen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster. Der Versorgungsaufwand errechnet sich aus einem sogenannten Umlageanteil, der sich auf Basis der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten errechnet sowie dem Erstattungsanteil für die tatsächlich geleisteten Versorgungsbezüge. Die Herabsetzung der gebildeten Rückstellungen wegen Inanspruchnahme mindert den Versorgungsaufwand in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus sind Rückstellungen ertragswirksam ganz oder teilweise aufzulösen, falls Versorgungsempfänger oder deren anspruchsberechtigte Hinterbliebenen aus dem Versorgungsbezug herausfallen.

Der **Versorgungsaufwand** 2012 gliedert sich wie folgt:

Aufwandsart	Aufwand 2011	Aufwand 2012
Versorgungskassenumlage	1.873.969,00 €	1.868.868,24 €
Beihilfen für Versorgungsempfänger	279.537,59 €	287.588,63 €
Zuführung zur Pensionsrückstellung *	533.934,00 € *	157.800,00 €
Zuführung zur Beihilferückstellung	222.045,00 €*	10.215,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsempfänger	-219.555,00 €	-825.258,00 €
Versorgungsaufwand gesamt	2.689.930,59 €	1.499.213,87 €

Erträge aus d. Herabsetzung von Beihilferückstellungen	140.376,00 €	181.561,00 €
Erträge aus d. Herabsetzung von Pensionsrückstellungen	438.994,00 €	562.837,00 €
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen für VE gesamt	579.370,00 €	744.398,00 €

Nettoaufwendungen für Versorgungsempfänger gesamt	2.110.560,59 €	754.815,87 €
--	-----------------------	---------------------

* Jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Kalenderjahres wird von der Versorgungskasse ein Gutachten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erstellt.

Aufgrund der Anpassung der Versorgungsleistung an die aktuelle Entwicklung der Beamtenbesoldung sowie der erstmaligen Berechnung der Erstattungsverpflichtungen für die an den KuWeBe abgegebenen Beamten war in 2011 die Rückstellung für die Versorgungsempfänger in außerordentlicher Höhe aufwandswirksam anzupassen.

Leistungsentgeltsystem

Mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wurde für die Tarifbeschäftigten mit Wirkung vom 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Dieses Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung und wird zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass ausgehend von einer Zielgröße von 8,0 %, sich das im Jahr 2012 zur Verfügung stehende Gesamtvolumen für die leistungsorientierte Bezahlung auf 1,75 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres beläuft. Dies waren rd. 185 TEUR.

Im § 6 des Landesbesoldungsgesetz NRW (LBesG NRW) ist die Gewährung eines Leistungsentgeltes für Beamtinnen und Beamte unter der Voraussetzung geregelt, dass ein vereinbartes betriebliches System einheitlich für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte gilt. Dies wird durch eine bei der Stadt Schwerte zwischen der Dienststelle und dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung gewährleistet.

Ein Leistungsentgelt für die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte allerdings auf Grund der Haushaltslage immer noch nicht gewährt werden.

Schwerbehindertenförderung

Die im Jahr 2005 mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat beschlossene Integrationsvereinbarung im Sinne der Schwerbehindertenförderung versteht sich als Instrument der Personalplanung und dient der Arbeitsplatz- und Arbeitsumfeldgestaltung für behinderte Menschen.

Mit der Integrationsvereinbarung strebt die Stadt Schwerte einen über die Pflichtquote von 5 % hinausgehenden Schwerbehindertenanteil an. Für das Jahr 2012 betrug der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Schwerte 13,80 %. Das sind 66 mit Schwerbehinderten besetzte Stellen.

Arbeitsschutz, Gesundheits- und Eingliederungsmanagement

Der Arbeitsschutz bei der Stadt Schwerte verfolgt das Ziel, den Schutz und die Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Beachtung der zum Zwecke der Unfallverhütung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Dazu ist bei der Stadt Schwerte ein nach dem Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebener Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Der Arbeitsschutzausschuss wird unterstützt durch die Fachkunde des Betriebsärztlichen Dienstes beim TÜV Hagen und des Sicherheitsingenieurs des Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Zentrums Ahlen. Zum 31.12.2012 wurde der Vertrag mit dem TÜV Hagen gekündigt. Die Bereitstellung der arbeitsmedizinischen Betreuung wurde durch Vertrag zum 01.01.2013 an das Arbeitsmedizinische Zentrum Schwerte übertragen.

Im Rahmen der Unfallstatistik sind für das Jahr 2012 19 Arbeitsunfälle mit 394 Ausfalltagen zu verzeichnen.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird durch entsprechend strukturierte Präventionsmaßnahmen das Ziel angestrebt, die Gesundheit der Beschäftigten gefährdende Arbeitsbedingungen auszuschließen, und die Stärkung der persönlichen Gesundheitskompetenz durch entsprechende Angebote unterstützt.

Qualifizierung, Fortbildung und Ausbildung

Fachwissen und Kompetenz der Beschäftigten sind entscheidende Faktoren für den beruflichen Erfolg und für die Zukunftsorientierung der Verwaltung. Die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Sinne des „lebenslangen Lernens“ kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit gehört die berufliche Qualifizierung zu den wichtigsten Aktivitäten der Verwaltungen. Im Haushaltsjahr 2012 haben 277 fachbezogene Qualifizierungsmaßnahmen und 16 allgemeine Fortbildungsmaßnahmen stattgefunden.

Aufgrund der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes bildet die Stadt Schwerte Nachwuchskräfte der allgemeinen Verwaltung nur dann aus, wenn sich für die Zukunft ein personeller Bedarf abzeichnet. Für das Ausbildungsjahr 2012 wurden aufgrund der Bedarfslage zwei Nachwuchskräfte für den Ausbildungsgang zum/r Verwaltungsfachangestellten und drei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr eingestellt.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung wird es bei den aktuellen Ausbildungsanstrengungen bleiben müssen.

Chancen

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Dennoch hat sich der Rat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 zum Haushalt 2007 für eine externe Begleitung bei der Haushaltssicherung entschieden. Hierdurch sollten in den Jahren 2008 – 2012 Haushaltsverbesserungen von rd. 12,5 Mio. EUR erzielt werden. Durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner wurden Anfang 2008 sämtliche Produkte untersucht und Einsparvorschläge entwickelt. In dem Abschlussbericht zur Erstellung eines Haushaltssicherungsgutachtens für die Stadt Schwerte vom Juni 2008 wird folgendes herausgestellt: „Eine Betrachtung des Haushaltes über mehrere Jahre zeigt eine strukturelle Unterfinanzierung von 7 Mio. EUR.“

In seiner Sitzung am 18.06.2008 hat der Rat der Stadt Schwerte dann nach Vorlage des externen Gutachtens zur Haushaltssicherung ein Sparpaket von rd. 33 Mio. EUR, wovon fast 20 Mio. EUR auf Maßnahmen aus dem externen Haushaltssicherungsgutachten entfallen, für den Konsolidierungszeitraum von 2008 – 2013 beschlossen. Durch weitere einschneidende Maßnahmen konnte für das Jahr 2013 ein strukturell ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden.

Die verheerenden Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nahmen den meisten Kommunen, so auch der Stadt Schwerte, endgültig die kommunale Selbstverwaltung. Vor diesem Hintergrund haben die Städte und Gemeinden und der Kreis Unna einen Notruf zur finanziellen Situation gestartet. Mit Resolution vom 01.09.2009 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gefordert. Ursache für die Haushaltskrise ist die nicht aufgabengerechte finanzielle Ausstattung der steuerschwachen Kommunen in NRW.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den HSP mit 34 Maßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen. Mit Verfügung vom 27.09.2012 hat die Bezirksregierung Arnsberg den HSP der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2012 genehmigt. Der HSP sieht erstmals im Haushaltsjahr 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor.

Ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich des städtischen Haushalts wird durch die Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze zu leisten sein. So werden sich die Steuersätze für die Grundsteuer B nach dem vom Rat beschlossenen HSP wie folgt erhöhen:

- 2012 480 %
- 2013 580 %
- 2014 630 %
- 2015 730 %
- 2016 780 %

Der HSP ist ein wichtiger Schritt zu einer selbstbestimmten Haushaltspolitik. Um nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu leben, muss deshalb der schnellstmögliche Haushaltsausgleich das Ziel sein, um in der Zukunft negatives Eigenkapital und Liquiditätskredite abzubauen.

Eine wichtige Säule der Haushaltskonsolidierung ist die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes Schwerte. Dazu gehört die Ansiedlung von Unternehmen, die eine Erhöhung der Steuerkraft bewirken soll. Die Stadt Schwerte stellt Gewerbeflächen im „Nattland“ über einen Treuhandvertrag durch die WFG Unna zur Ansiedlung weiterer Betriebe bereit. Der größte Teil der Gewerbeflächen ist vermarktet, es sind inzwischen 14 Unternehmen angesiedelt, davon 9 Unternehmen von außerhalb. Letztlich ist noch der Straßendausbau zu bewerkstelligen, der für dieses Jahr geplant ist. Im Gewerbegebiet „Villigst südlich der Bahn“, welches über einen Treuhandvertrag durch die TWS vermarktet wird, sind die Restflächen am 21.02.2012 verkauft worden. Auch in diesem Gewerbegebiet wird in diesem Jahr der Straßendausbau erfolgen. Das Gewerbegebiet „Gartenbad“ konnte innerhalb kürzester Zeit komplett vermarktet werden. Auch der Technologiepark der TWS wächst.

Aufgrund dieser positiven Entwicklung sind in Schwerte weitere Gewerbeflächen zu entwickeln.

Mit der Optimierung des Gebäudemanagements wurde begonnen. Berücksichtigt werden Möglichkeiten der Energieeinsparung und der verstärkten Nutzung regenerativer Energien. Insbesondere die Energieverbräuche der großen gemeindlichen Liegenschaften sind zu prüfen und auszuwerten.

Durch energetische Maßnahmen werden Kosten eingespart, um den städtischen Haushalt nachhaltig strukturell zu entlasten.

Risiken

Die Gewerbesteuer hat sich im Haushaltsjahr 2007 wieder zur wichtigsten Ertragsart entwickelt und befand sich auch in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf einem hohen Niveau. Während die Erträge aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2007 gegenüber 2006 um rund 50 % auf das historische Hoch von 22,2 Mio. EUR stiegen und im Haushaltsjahr 2008 Erträge in vergleichbarer Höhe der Stadtkasse zuflossen, waren 2009 nur noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 19,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2010 brachen die Gewerbesteuererträge weiter um rund 2,5 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR ein. Im Haushaltsjahr 2011 zeichnete sich eine Erholung ab, die Gewerbesteuererträge stiegen wieder auf 22,3 Mio. EUR an. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit Erträgen von 20,2 Mio. EUR ab. Die Gewerbesteuer wird auch in Zukunft starken Schwankungen ausgesetzt sein, hinzu kommen noch die Aushöhlung der Gewerbesteuererträge durch Steuerreformen des Bundesgesetzes „Gewerbesteuerergesetz“ und der damit verbundene Verlust von Gewerbesteuersubstrat.

Es besteht eine Wechselwirkung zwischen Erträgen aus Gewerbesteuer und Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes, da sich Verbesserungen der gemeindlichen Einnahmekraft zeitverzögert negativ auf die Zahlungen der Schlüsselzuweisungen auswirken. So erhält die Stadt Schwerte im Haushaltsjahr 2013 nur noch 9,9 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW und damit rd. 2,5 Mio. EUR weniger als 2012.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zum einen konjunkturabhängig, zum anderen bemisst er sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Konnte die Stadt Schwerte auch hier im Haushaltsjahr 2008 das historische Rekordergebnis mit 19,5 Mio. EUR erzielen, betrug die Erträge im Jahr 2009 nur noch 17,1 Mio. EUR. Auch hier ist in 2010 ein weiteres Absinken auf 16,2 Mio. EUR und damit auf das Niveau von 2006 erfolgt. In 2011 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 17,6 Mio. EUR, in 2012 konnten Erträge von 19,3 Mio. EUR erzielt, damit aber noch nicht das Niveau von 2008 erreicht werden.

Der Gemeindeanteil wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2013 – 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW fortgeschrieben. Die Orientierungsdaten sehen für die Jahre 2013 – 2016 äußerst positive Prognosen mit Steigerungsraten von 5 – 6 % vor. Vorsorglich berücksichtigt die Stadt Schwerte ab 2017 nur noch Steigerungsraten von 1,3 % anhand des geometrischen Mittels der vergangenen zehn Jahre.

Finanzpolitisch bedenklich ist, dass die wieder wachsenden örtlichen Steuereinnahmen nicht ausreichen, um ein Haushaltsgleichgewicht zu erreichen oder den Schuldenberg abzutragen. Mitverantwortlich dafür sind die weiterhin hohen Anstiege der sozialen Leistungen.

So sah das Produkt 006 003 001 „Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherischen Hilfen“ im Haushaltsplan 2007 Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. EUR vor. Zur Erfüllung der Aufgaben hat der Rat am 29.08.2007 weitere Mittel in Höhe von fast 1,6 Mio. EUR bereitstellen müssen. Trotz der Erhöhung der Haushaltsansätze in 2008 und 2009 auf 5,0 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR waren die Haushaltsansätze nicht auskömmlich. Im Haushaltsjahr 2010 betrug der Zuschussbedarf für dieses Produkt 6,2 Mio. EUR. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende ständige Anstieg konnte im Haushaltsjahr 2011 zunächst gestoppt werden. Das Jahr 2011 schloss mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 5,8 Mio. EUR ab, der sich im Jahr 2012 erneut auf 6,7 Mio. EUR erhöhte. Für das Haushaltsjahr 2013 ist ein Zuschussbedarf von 7,2 Mio. EUR veranschlagt.

Hinzu kommen hohe Belastungen bei dem Produkt 006 001 001 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, welches den Etat im Haushaltsjahr 2012 mit rd. 4,4 Mio. EUR belastet und den Etat im Haushaltsjahr 2013 planmäßig mit voraussichtlich 5,0 Mio. EUR belasten wird.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Schwerte stellt die Kreisumlage dar. In den letzten Jahren wurde die Umlage zusätzlich durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Reform belastet. Der Kreis Unna hat seine Umlage in den letzten Jahren stetig erhöht. Musste die Stadt Schwerte im Jahr 2003 noch rd. 14,7 Mio. EUR an Kreisumlage aufbringen, wurden im Jahr 2008 bereits 22,7 Mio. EUR an den Kreis Unna überwiesen. In den Haushaltsjahren 2009 – 2011 stagnierte die Kreisumlage bei 24,4 Mio. EUR, bevor sich ab 2012 der Anstieg der Kreisumlage fortsetzte. So wurde der städtische Haushalt im Haushaltsjahr 2012 mit einer Kreisumlage in Höhe von 25,2 Mio. EUR belastet. Für 2013 wird eine Zahllast von 25,7 Mio. EUR erwartet. Das bedeutet, dass 28 % der Gesamterträge für die Kreisumlage aufgewendet werden müssen.

Die ansteigende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % in 2014) soll zu einer Entlastung der Kommunen führen. Dieser Bundeszuschuss entlastet den Kreishaushalt in 2013 gegenüber 2012 um rd. 8,8 Mio. EUR, kommt jedoch nicht als Entlastung bei den kreisangehörigen Kommunen an. Die Fortschreibung der Finanzplanung 2013 – 2016 und des HSP 2013 berücksichtigt auch in den kommenden Jahren Steigerungsraten.

Fazit

Die Ausgleichsrücklage ist trotz der guten Steuererträge in den Jahren 2007 und 2008 im dritten NKF-Haushaltsjahr 2009 aufgezehrt.

So muss bereits in 2009 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Allgemeine Rücklage ist aufgrund des hohen jahresbezogenen Fehlbedarfs ab 2009 im Haushaltsjahr 2011 vollständig abgebaut und die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

Die entscheidenden Punkte sind nicht das Vermögen und die langfristigen Schulden der Stadt Schwerte, sondern die fehlende Liquidität. So übersteigen seit 2005 die Liquiditätskredite die investiven Kredite. Während der Stand der investiven Kredite seit Jahren stagniert, steigen die Liquiditätskredite weiter an.

Dass die Stadt in den letzten Jahren bereits vieles unternommen hat, wurde ausgeführt. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise muss der finanzielle Erfolg als bescheiden bezeichnet werden. Das bedeutet nicht, dass die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung eingestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Haushaltssicherung ist ein permanenter Prozess. Sofern sich Handlungsmöglichkeiten ergeben, werden diese genutzt.

Es gilt, auch als Verpflichtung für die nachfolgenden Generationen, die entstehenden Lasten so gering wie möglich zu halten. Den Nachweis, dass diese Verpflichtung ernst genommen wird, hat der Rat durch entsprechende Beschlüsse zum Haushalt und zum HSP für die Jahre 2012 – 2021 erbracht.

Den Willen zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel der Generationengerechtigkeit haben Rat und Verwaltung gezeigt und es gilt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist auszubauen, Investitionen gehören wegen der Folgelasten auf den Prüfstand.